



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/06037**
Datum: 22.09.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Annerose Runde

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	12.10.2006	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Annerose Runde zu den Kriterien bezüglich der Auswahl von Bildungsträgern und TeilnehmerInnen für Maßnahmen durch die ARGE SGB II Halle GmbH

Neben den sog. passiven Leistungen verantwortet die ARGE SGB II Halle GmbH auch berufliche Weiterbildungen und schulische Trainingsmaßnahmen von Arbeitnehmern.

Ich frage:

1. Wie erfolgt die Auswahl der Bildungsträger für Maßnahmen, die auf Langzeitarbeitslose gerichtet sind? Welche Voraussetzungen müssen die Bildungsträger erfüllen? Erfolgt eine Qualitätsprüfung der Maßnahmen?
2. Wer trifft die Auswahl der TeilnehmerInnen und wie erfolgt diese? Gibt es Kriterien für Alter und Eignung? Wie wird verfahren, wenn sich im Laufe der Maßnahmen eine Nichteignung der TeilnehmerInnen herausstellt?
3. Was geschieht, wenn sich der Bildungsträger als ungeeignet erweist?

gez. Annerose Runde
sachkundige Einwohnerin
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss